

# Intelligenz=

für die Oberamts-

# Blatt

Bezirke

Nagold, Freudenstadt,

Horb und Herrenberg.

Nro. 14.

1832.

Freitag,

17. Februar.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der J. W. Vischer'schen Buchdruckerei.

## Verfügungen der Königlichen Bezirks- Behörden.

### Oberamt Nagold.

Nagold. Unerachtet durch die — nach erfolgter Organisation der Kunstvereine, in dem diesseitigen Oberamtsbezirke ergangene Verfügung der K. Regierung des Schwarzwaldd-Kreises vom 4. Nov. 1830 bestimmt worden, daß das Activ-Vermögen bei den verschiedenen Künsten lediglich nach dem Circular-Erlaß vom 18. Juni 1829. und vom 10. August 1830. nach welcher das Vermögen einer Kunst oder eines Kunsttheils durch Vertheilung unter die Kunstgenossen seinem Charakter als öffentliches Eigenthum nicht entzogen werden darf, behandelt und daher kein Theil desselben unter die Mitglieder der Kunst vertheilt werden darf und unerachtet längst den betreffenden Kunstvorständen der Austrag ertheilt worden, von den Kunstgenossen dasjenige, was dieselben auf ihr dringendes Ansuchen, jedoch unter ausdrücklichem Vorbehalt der höhern Genehmigung, bei den — Behufs der Bildung der

neuen Kunstvereine — statt gehaltenen Kunst-Versammlungen aus den verschiedenen Kunstklassen zur Zehrung erhalten haben, gleichbald wieder baar einzuziehen, so hat jedoch die unterzeichnete Stelle die Ueberzeugung erhalten, daß diese Auflage bis jetzt beinahe nirgends befolgt worden ist. Dieselbe sieht sich daher veranlaßt, die betreffende Orts-Vorstände aufzufordern, den sämtl. Kunst-Vorständen im Namen des Oberamts den gemessensten Befehl zu ertheilen, daß sie ohne allen weitem Verzug von den Kunstgenossen denjenigen Beitrag, welcher denselben bei den obbenannten Kunstversammlungen aus den Kunstkassen abgereicht worden, für diese wieder einzuziehen und wie solches geschehen, durch Vorlegung ihrer Rapiate binnen 6 Wochen dem Oberamt anzeigen sollen, widrigenfalls dieselben zur Untersuchung und nach Befund der Umstände zur Strafe gezogen werden würden, zugleich aber auch den sämtlichen Ortsvorstehern aufzugeben, den in ihren Orten befindlichen verschiedenen Kunstgenossen gegenwärtigen Erlaß gleichbald zu eröffnen, die Kunstvorstände aber bei dem gedachten Einzug nöthigenfalls durch kräftige amtliche Einschreitung

ist für die

3 Vereins.

isch; und

0fr. 7fl. 15fr.

40 Scheffel.

8fr. 4fl. —fr.

6 Scheffel.

—fr. 10fl. 48fr.

8 Scheffel.

8fr. 11fl. 40fr.

6 Scheffel.

1 Pfund 6fr.

1 — 6fr.

1 — 8fr.

1 — 7fr.

1 — 6fr.

8 Pfd. 28fr.

6 Loth.

8.

4fr. 7fl. —fr.

70 Scheffel.

5fr. —fl. —fr.

5 Scheffel.

—fr. —fl. —fr.

— Scheffel.

4fr. 1fl. 32fr.

5 Scheffel.

0fr. —fl. —fr.

3 Scheffel.

II.

die Natur

sforderte von

lenen Haus-

und hat auf

Herr, erwie-

an kein Geld

so muß man



gegen die etwaige widerspenstige Zustimm-  
glieder gehörig zu unterstützen.

Den 15. Febr. 1832.

K. Oberamt.

### Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt. [An sämtliche Orts-  
Vorstände.] Donnerstag den 1. März d. J.  
früh 8 Uhr, tritt der Rekrutirungsrath auf  
dem Rathhaus dahier zusammen. Vor dem-  
selben haben die Ortsvorstände, mit ihren  
Rekrutirungs-Pflichtigen ohne Ausnahme und  
mit den Duplikaten der Rekrutirungs-Listen  
versehen, sich einzufinden, und der Looszie-  
hung sowohl als der Fällung der Erkennt-  
nisse über Befreiungs-Ansprüche anzuwoh-  
nen. Die — in den Gemeinden-Bezirken  
sich aufhaltenden Rekrutirungs-Pflichtige an-  
derer Oberamtsbezirke sind nach dem letzten  
Februar ohne neuern Erlaubnißschein nicht  
mehr daselbst zu dulden.

Zugleich wird vorläufig bemerkt, daß die  
K. Musterungs-Commission am Mittwoch  
den 7. März d. J. dahier zusammentre-  
treten wird, vor welcher früh 8 Uhr zu er-  
scheinen ist.

Den 4. Febr. 1832.

K. Oberamt.

### Oberamtsgericht Nagold.

Nagold, Hesselbronn. [Vor-  
ladung eines Verschollenen oder seiner  
etwaigen Leibeserben.] Johann Georg  
Erhardt, geboren den 6. Januar 1762  
ehelicher Sohn von Eberhard Erhardt,  
gewesenen Tagelöhners in Hesselbronn  
und Anna Maria geb. Rothfuß, ist längst  
verschollen, und hat das 70ste Lebens-  
jahr zurückgelegt.

Er oder seine etwaige Leibeserben wer-  
den hiemit aufgefordert, innerhalb 90  
Tagen bei dem Waisengericht in Zum-  
weiler sich zu melden, und das — in  
Pflegschaft stehende Vermögen von 186 fl.

in Empfang zu nehmen, widrigenfalls  
Erhardt für todt angenommen, und das  
Vermögen an seine bekannten Seiten-  
Verwandten verabsolgt werden wird.

Den 6. Februar 1832.

K. Oberamtsgericht  
Hoffacker.

Nagold, Haiterbach. [Bürg-  
schafts-Gläubiger-Aufforderung.] Auf  
Ansuchen der Erben des vor ungefähr  
3 Jahren verstorbenen Jakob Konzels-  
mann, gewesenen Lammwirths in Hai-  
terbach, disseitigen Gerichts-Bezirks wer-  
den Diejenigen, gegen welche der er-  
wähnte Erblasser, Bürgschafts-Verbind-  
lichkeiten übernommen, aufgefordert, ihre  
etwaige Ansprüche bei dem Stadtrath  
zu Haiterbach binnen einer unerstreckli-  
chen Frist von 90 Tagen geltend zu  
machen.

Gegen die — welche dieser Auffor-  
derung keine Folge leisten, werden den  
Erben des Bürgen, alle ihnen derzeit  
zustehenden Einreden für immer vor-  
behalten.

Den 28. Januar 1832.

K. Oberamtsgericht,  
Hoffacker.

### Außeramtliche Gegenstände.

Fünfbrohn, Oberamts Nagold.  
Unterzeichneter verkauft aus seiner eige-  
nen Waldung 80 bis 90 Klafter ver-  
mischte Birken- und Fichten-Kohlen, er  
bietet daher solche den H. H. Feuerar-  
beitern mit der Bemerkung an, daß  
das Klafter 12 fl. kostet, und die Be-  
zahlung gegen Vorweisung eines obrig:

feitlich  
geschick  
ril, be  
der, k  
Die  
Briefer  
den un

A  
gungs-  
ben bei  
habten  
störung  
nen G  
niß der  
dafür  
bergisch  
Gesellsch  
kommen  
ter W  
machen  
De

M  
gold. [S  
schirr-  
als au  
Gantr  
Köhler

80  
400  
Ferner  
1 Pfu  
ges Pf  
Die



leithlichen Zeugniſſes erſt bis Johanni geſchehen darf. Bis etwa den 6. April, bei guter Witterung aber noch bald, können die Kohlen abgefaßt werden. Die Beſtellungen erbittet er ſich durch Briefe. Die H. H. Ortsvorſteher werden um Bekanntmachung geh. gebeten.

Adam Theurer.

Altenſtaig. [Brand-Entſchädigungs-Anzeige.] Die Unterzeichneten haben bei dem am 16. v. M. dahier ſtattgehabten Brande, theils durch völlige Zerstörung von Feuer an verſichert geweſenen Gegenständen, theils durch Verderbniß derſelben gelitten, es iſt ihnen aber dafür von dem Auschuß der württembergiſchen Privat-Feuer-Versicherungs-Geſellſchaft bereits Entſchädigung zugekommen, was ſie auf dieſem Wege unter Bezeugung ihres Dankes bekannt machen.

Den 13. Febr. 1852.

Roßgerbermeiſter Ettwein.

Roßgerbermeiſter Lutz.

Werkmeiſter Henſler.

Mindersbach, Oberamts Nagold. [Futter-, Stroh- und Baurengeschirr-Verkauf.] Unterzeichneter verkauft als aufgeſtellter Güterpfleger aus der Ganntmaſſe des Lammwirth Michael Köhler ungefähr

80 Etr. Heu und Nehmd,

400 Bund vermischtes Stroh.

Ferner 1 aufgerichteten Wagen, 1 Egge, 1 Pflug, wie ſämmtlich dazu gehöriges Pferds- und Bauren-Geſchirr.

Die Verkaufs-Verhandlung iſt auf Freitag den 24. d. Mts.

Vormittags 10 Uhr

feſtgeſetzt, an welchem Tage ſich die Kaufsluſtige in dem Lammwirthshauſe dahier einfinden wollen. Die H. H. Ortsvorſteher werden um Bekanntmachung dieſes Verkaufs höchſt gebeten.

Georg Kell,  
Güterpfleger.

Freudenſtadt. Unterzeichneter bittet die Herrn Ortsvorſteher, den Vorkonſuln ihres Bezirks gefälligſt eröffnen zu wollen, daß die Zeit, in welcher das jährliche ſogenannte Leggeld bezahlt werden ſoll, längſt verfloſſen ſei, und daß ſie ſolches ſchleunig berichtigen ſollen.

Zunftmeiſter  
Habisrittinger.

Oberthalheim, Oberamts Nagold. [Schafwaide-Verleihung.] Der Beſtand der hieſigen Schafwaide iſt am Martini 1851 zu Ende gegangen, und die Gemeinde iſt Willens ſolche auf weitere 3 Jahre nämlich von 1851/52 unter Vorbehalt oberamtlicher Ratifikation und mit dem Bemerkten zu verleihen, daß dem neuen Beſtänder keine Garantie geleiſtet wird, wenn die im verfloſſenen Spätjahr von hier abgeführte mit der Milbenraud angeſteckt gewene Schafheerde, auf irgend eine Art Schaden zurückgeſaſſen haben ſollte. Die Waide ernährt im Sommer 150 im Nachſommer aber 200 Stück.

Zu dieſer Verhandlung iſt der

22. Februar d. J.

feſtgeſetzt, an welchem Tage ſich die Pachtluſtige

Vormittags 10 Uhr

auf dem hieſigen Rathhaus einfinden



und die näheren Bedingungen vernehmen wollen.

Die H. H. Ortsvorsteher denen dies Blatt amtlich zukommt, werden um Bekanntmachung dieses gebeten.

Den 8. Februar 1852.

Aus Auftrag  
des Gemeinderaths,  
Schultheiß Eug.

Besenfeld, Oberamts Freudenstadt. [Auswanderung.] Joh. Kentschler vom Schorrenthal hiesigen Stabs wandert nach Amerika aus, es werden alle welche aus irgend einem Grunde Forderungen an denselben zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche binnen 30 Tagen von heute an bei der unterzeichneten Stelle gehörig vorzubringen, widrigenfalls später keine Rücksicht auf Bezahlung genommen wird.

Den 3. Febr. 1852.

Schultheißenamt.

Calw. [Geld auszuleihen.] Gegen 2 bis 3faches Unterpfand hat der Unterzeichnete auf einen oder mehrere Posten 2000 fl. auszuleihen, mit Informativ-Scheinen ist sich deshalb zu wenden an

Den 12. Febr. 1852.

Louis Zahu.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Freudenstadt,  
den 11. Februar 1852.

|                 |             |             |             |
|-----------------|-------------|-------------|-------------|
| Kernen 1 Schfl. | 17fl. 44kr. | 17fl. 20kr. | 17fl. 12kr. |
| Roggen 1 —      | 15fl. 48kr. | —fl. —kr.   | —fl. —kr.   |
| Gersten 1 —     | 11fl. 44kr. | —fl. —kr.   | —fl. —kr.   |
| Haber 1 —       | 4fl. 45kr.  | 4fl. 42kr.  | 4fl. 24kr.  |
| Erbisen 1 —     | —           | —           | 15fl. 20kr. |
| Linzen 1 —      | —           | —           | 12fl. —kr.  |

Fleisch-Preise.

|                            |         |      |
|----------------------------|---------|------|
| Ochsenfleisch              | 1 Pfund | 7kr. |
| Schweinefleisch mit Speck  | 1 —     | 9kr. |
| Schweinefleisch ohne Speck | 1 —     | 8kr. |
| Kalbfleisch                | 1 —     | 5kr. |

Brod-Taxe.

|                      |                    |       |
|----------------------|--------------------|-------|
| Weißes Brod          | 4 Pfund            | 16kr. |
| Mittel Brod          | 4 —                | 15kr. |
| Roggenbrod           | 4 —                | 14kr. |
| 1 Kreuzerweck schwer | 5 Loth. 2 Quentle. | —     |

In L ü b i n g e n,  
den 10. Februar 1852.

|                 |            |            |            |
|-----------------|------------|------------|------------|
| Dinkel 1 Schfl. | 8fl. —kr.  | 7fl. 30kr. | 7fl. 12kr. |
| Haber —         | 4fl. 44kr. | 4fl. 20kr. | 4fl. —kr.  |
| Roggen 1 Sri.   | —          | —          | —          |
| Gersten —       | —          | —          | 1fl. 15kr. |
| Erbisen —       | —          | —          | 1fl. 24kr. |
| Linzen —        | —          | —          | 1fl. 28kr. |
| Wicken —        | —          | —          | —fl. 44kr. |

Fleisch- und Brod-Preise.

|                           |         |
|---------------------------|---------|
| Ochsenfleisch 1 Pfund     | 7kr.    |
| Rindfleisch 1 —           | 6kr.    |
| Hammelfleisch 1 —         | 7kr.    |
| Schweinefleisch mit Speck | 8kr.    |
| — ohne —                  | 7kr.    |
| Kalbfleisch 1 Pfund       | 5kr.    |
| Kernbrod 8 Pfund          | 20kr.   |
| 1 Kreuzerweck schwer      | 6 Loth. |

In Calw,  
den 7. Februar 1852.

|                 |            |             |             |
|-----------------|------------|-------------|-------------|
| Kernen 1 Schfl. | 17fl. —kr. | 16fl. 28kr. | 15fl. 30kr. |
| Dinkel 1 —      | 6fl. 48kr. | 6fl. 52kr.  | 6fl. 18kr.  |
| Haber 1 —       | 4fl. 45kr. | 4fl. 4kr.   | 4 fl. —kr.  |
| Roggen 1 Sri.   | 1fl. 28kr. | —fl. —kr.   | —fl. —kr.   |
| Gersten —       | 1fl. 20kr. | 1fl. 16kr.  | —fl. —kr.   |
| Bohnen 1 —      | 1fl. —kr.  | —fl. 40kr.  | —fl. —kr.   |
| Wicken 1 —      | —fl. 38kr. | —fl. 32kr.  | —fl. —kr.   |
| Linzen 1 —      | 1fl. 52kr. | 1fl. 4kr.   | —fl. —kr.   |
| Erbisen 1 —     | 1fl. 52kr. | —fl. 48kr.  | —fl. —kr.   |

Fleisch- und Brod-Preise.

|                           |               |
|---------------------------|---------------|
| Ochsenfleisch 1 Pfund     | 7 kr.         |
| Rindfleisch —             | 6 kr.         |
| Kalbfleisch —             | 5 kr.         |
| Hammelfleisch —           | — kr.         |
| Schweinefleisch mit Speck | 8 kr.         |
| — ohne Speck              | 7 kr.         |
| Kernen Brod               | 4 Pfund 14kr. |
| Kreuzerweck schwer        | 6 Loth.       |

Nag

Berfü

27.132

Magold  
erzielte  
stian I  
Dienst  
gehörig  
diejenig  
derung  
hiemit  
Lagen  
Felshar  
thigen  
zuzeigen  
den hier  
selbst zu  
Den

Ob  
gold.

